

Die Richtsätze sollten nur zur Feststellung kleinerer Schäden (< 1000 EUR) herangezogen werden. Die Daten wurden auf der Grundlage konventioneller Bewirtschaftung aus den Erzeugerpreisen für den **Zeitraum der Ernte 2025** ermittelt. Schäden auf ökologisch bewirtschafteten Flächen sind im Einzelfall individuell zu berechnen¹⁾. Im Allgemeinen sind einem Landwirt bei Bagatellschäden keine Kosteneinsparungen möglich; diese sind deshalb in den Tabellen nicht berücksichtigt. **Schäden größeren Ausmaßes und solche, bei denen mit Folgeschäden zu rechnen ist, sollten von öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen ermittelt werden.** Soweit diese Richtsätze auch bei der Abschätzung größerer Schadensflächen zugrunde gelegt werden, müssen je nach Zeitpunkt des Schadenseintrittes noch einsparbare Kosten, aber auch Mehraufwand (Ernteerschwernisse, Futtermverschmutzung etc.), berücksichtigt werden. **Weichen die Erträge von den vorgegebenen Ertragsstufen nach oben oder nach unten ab, so sind die tatsächlichen Erträge anzunehmen. Weichen die erzielten Preise von den Marktpreisen in der Tabelle ab, ist mit diesen zu rechnen.**

Aktuelle Marktdaten-Infos sind bei der LWK abrufbar unter: www.lwk-rlp.de → Beratung → Marktbericht

Auskünfte zu den Richtsätzen sowie Anschriften geeigneter Sachverständiger erteilt die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Bad Kreuznach, Tel.: 0671/793 -124/-627/-120.

Hinweis: Die Richtsätze beinhalten **nicht** die von der EU gewährten **Agrarzahlungen**. Gehen durch das Schadensereignis Ansprüche auf **Direktzahlungen verloren**, sind diese **gesondert zu bewerten**. **Die Angegebenen Preise und Richtwerte sind Nettowerte. Bei Pauschalierenden Betrieben ist die aktuelle Umsatzsteuer von 7,8% hinzuzurechnen.**

I. Marktfrüchte	Korn/Knollen Stroh/Blatt- verhältnis	EUR/dt ²⁾ Achtung Nettopreise !!!		Bei einem Ertrag von dt/ha beträgt der Wert des Aufwuchses Cent/m²									
		Frucht	Stroh/ Blatt	Ertragsstufe I		Ertragsstufe II		Ertragsstufe III		Ertragsstufe IV		Ertragsstufe V	
				dt/ha	Cent/m²	dt/ha	Cent/m²	dt/ha	Cent/m²	dt/ha	Cent/m²	dt/ha	Cent/m²
Brotweizen ³⁾	1:0,8	17,0	11,0	45	12	60	15	75	19	90	23	105	27
Brotroggen	1:1,0	13,5	11,0	45	11	55	13	70	17	80	20	95	23
Triticale	1:0,8	14,5	11,0	45	10	55	13	70	16	85	20	100	23
Braugerste (Freie Ware)	1:0,5	18,5	11,0	40	10	55	13	70	17	80	19	90	22
Futterweizen	1:0,8	15,5	11,0	45	11	60	15	75	18	90	22	105	26
Futtergerste	1:0,6	14,0	11,0	40	8	55	11	70	14	80	16	90	19
Futterhafer	1:1,0	13,5	11,0	40	10	50	12	60	15	70	17	80	20
00-Raps	--	43,5	--	30	13	35	15	40	17	45	20	55	24
Hartmais (Preiserwartung)	--	20,5	--	50	10	65	13	80	16	95	19	110	23
Körnermais (Preiserwartung!)	--	18,5	--	50	9	65	12	80	15	95	18	110	20
Futtererbsen	--	21,0	--	30	6	35	7	40	8	45	9	55	12
Zuckerrüben ⁴⁾	1:0,8	3,5	0,5	550	21	650	25	750	29	850	33	950	37
Kartoffeln (außer Früh- kartoffeln)	20 % ⁵⁾	14,0	0,0	300	34	350	39	400	45	450	50	500	56
		16,0		300	38	350	45	400	51	450	58	500	64
		18,0		300	43	350	50	400	58	450	65	500	72
Großhandelspreis Feldware													

Generell gilt: Bei Vertragsware ist der vertraglich festgelegte (nachzuweisende) Preis zu berücksichtigen.

¹⁾ Ein Link zu Öko-Richtsätzen des Regierungspräsidiums Kassel findet sich unter www.lwk-rlp.de → Beratung → Wildschaden → auf der rechten Seite.

²⁾ dt = Dezitonne = 100 kg ³⁾ Qualitäts- und Eliteweizen 15 - 30 % Zuschlag

⁴⁾ geschätzter "All inclusive Preis" (Endpreis, gemittelter Kontraktrübenpreis) ⁵⁾ Anteil Ausschusskartoffeln

Zuschlag für Saatguterzeugung bei Getreide 20 %

II. Futterpflanzen und und Sonstiges	angenommene Eigenschaften			EUR /10MJ NEL	Bei einem Ertrag von ... dt/ha beträgt der Wert des Aufwuchses ... Cent/m²									
					Ertragsstufe I		Ertragsstufe II		Ertragsstufe III		Ertragsstufe IV		Ertragsstufe V	
					dt/ha	Cent/m²	dt/ha	Cent/m²	dt/ha	Cent/m²	dt/ha	Cent/m²	dt/ha	Cent/m²
Silomais ^{1) 2)}	TS-Gehalt	Verluste ³⁾	MJ NEL/ha	0,26	300	13	400	18	500	22	600	26	650	29
	32%	15%	65 – 100.000											
sonstiges Feldfutter ¹⁾	100 MJ NEL/dt Grünertrag			0,26	200	8	300	11	400	15	500	19	600	23
Getreide-GPS ^{1) 2)}	35 % TS-Gehalt / 5,8 MJ NEL/kg TM			0,26	250	19	300	23	350	27	400	31	450	35
Gründüngung	pauschal				3 ----- 5									
Futterrüben	Wurzel/Blatt-Verhältnis			Haupt-/Blattfrucht	600	22	750	27	900	32	1.050	38	1.200	43
	1:0,3			3,5 / 0,3 EUR/dt										

Preise für Heu sind dem jeweils aktuellen Marktbericht der Landwirtschaftskammer zu entnehmen.

III. Dauergrünland ^{1) 4)}	Gesamt-Jahres- Entschädigung Cent/m²	Bei einem Schaden zum Zeitpunkt beträgt der Wert des Aufwuchses Cent/m²				Der Gesamtertrag setzt sich in der Regel aus mehreren Schnitten (Nutzungen) zusammen. Bei erforderlichen Grünlandreparaturen muss sich die Grasnarbe neu entwickeln. Im Schadensfall ist daher die Anzahl der tatsächlich betroffenen Nutzungen anzunehmen und die Werte sind bis maximal zur Gesamt-Jahresentschädigung zu summieren.
Anzahl der Nutzungen pro Jahr (Mahd, Weide)		bis zur 1. Nutzung	zwischen 1. und 2. Nutzung	zwischen 2. und 3. Nutzung	zwischen 3. und 4. Nutzung	
1x Nutzung	4 - 6	4 - 6				
2x Nutzung	7 - 11	4 - 6	3 - 5			
3x Nutzung	9 - 14	4 - 6	3 - 5	2 - 3		
4x Nutzung	10 - 17	4 - 6	3 - 5	2 - 3	1 - 3	

1) Bei Silomais, GPS und anderen Grün- und Silagefuttermitteln ist ein Ersatz zunächst durch innerbetriebliche Maßnahmen anzustreben (Wert: 0,26 EUR/10 MJ NEL). Dies ist bei kleinen Schäden i.d.R. möglich. Falls dies nicht möglich ist, ist ein Zukauf des gleichen Futters zu prüfen. Ist auch dies nicht möglich, können stattdessen die Ersatzfutterkosten anderer geeigneter Wirtschafts- und Kraftfuttermittel (z.B. Getreide o. Kraftfutter 0,30 - 0,45 EUR/10 MJ NEL) in Ansatz gebracht werden.

2) Bei Lieferverträgen für die Erzeugung von Biogas ist der festgelegte Preis als Basis der Entschädigung anzusetzen, bei freier Ware ist der Marktpreis relevant.

3) Silierverluste, die sich bei geringeren TS - Gehalten erhöhen.

4) Die Wiederherrichtung zerstörter Grasnarben ist gesondert zu schätzen:

- Maschinelle Wiederherrichtung größerer, zusammenhängender Schäden, je nach Verfahren, bei
 - frischen, flachen Aufbrüchen: Schlepp-Saat-Verfahren 4 - 6 Cent/m² oder Mulch-Saat-Verfahren (bessere Arbeitsqualität) 8 - 10 Cent/m²;
 - älteren, tieferen Aufbrüchen: Bodenbearbeitung-Saat-Verfahren 10 - 11 Cent/m²; die Werte verstehen sich incl. Saatgut.
- Bei kleineren Schäden ist es sinnvoll, den Arbeits- und Maschinenaufwand nach Stunden zu bewerten (nach Maschinenringsätzen; werden eigene Arbeitskräfte eingesetzt, können diese mit 25 EUR/Arbeitsstunde in Ansatz gebracht werden); Arbeitsleistung einer Arbeitskraft 30 - 40 m²/Stunde.

Ausführliche Hinweise für die Bewertung von Aufwuchs enthält die Broschüre "Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung von Schäden an ldw. Kulturen und Grundstücken", 2019, Preis 19,95 EUR

Weitere Infos finden Sie bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Referat 15, Burgenlandstr. 7, 55543 Bad Kreuznach, 0671 /793-129, -627, -124, -120

sowie im Internet unter www.lwk-rlp.de .